

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Auflösung des Krankenhausverbandes Zürcher Unterland (KZU)
und Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU,
Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

G3.1.11

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 2.10.1989 den Beitritt der Stadt Opfikon zum Krankenhausverband Zürcher Unterland beschlossen. Im Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU) mit Sitz in Bassersdorf haben sich 21 Gemeinden aus der Region zusammengeschlossen. Der Verband betreibt gegenwärtig drei Pflegezentren an den Standorten Bassersdorf, Kloten und Embrach. Die Leistungen des KZU stehen Personen zur Verfügung, die regelmässige und längerfristige Pflege benötigen, aber nicht auf Spitalpflege angewiesen sind.

Aus rechtlichen Gründen muss sich die KZU mit der Zukunftsgestaltung auseinandersetzen. Die neue Kantonsverfassung schreibt den Zweckverbänden vor, bis Ende 2009 ein neues Organ einzuführen, nämlich die Gesamtheit der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet. Dieses Organ soll über das Initiativ- und Referendumsrecht verfügen.

Rechtsformänderung in eine Interkommunale Anstalt (IKA)

Mit der Schaffung der Interkommunalen Anstalt (IKA) stellt der Gesetzgeber den Gemeinden eine Organisationsform zur Verfügung, die ähnliche Züge wie die privatrechtliche Aktiengesellschaft trägt, aber grosse Einflussmöglichkeiten und eine strenge Aufsicht der Gemeinden voraussetzt. Eine Umwandlung in eine IKA bedingt eine Volksabstimmung in allen 21 Gemeinden. Diese ist für den 13. Juni geplant und wird 2 separate Fragen zu beantworten haben: Auflösung des Zweckverbands und Gründung der IKA.

Organe und Aufsicht durch die Gemeinden

Im Aufsichtsrat sind die Gemeinden durch Mitglieder ihrer Exekutiven vertreten. Der Aufsichtsrat wählt und entlässt den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 9 Personen und wird zu Beginn ähnlich zusammengesetzt sein wie die heutige Betriebskommission. Der Aufsichtsrat wählt durch übereinstimmenden Beschluss mit dem Verwaltungsrat die Kontrollstelle, genehmigt den jährlichen Grundleistungsauftrag der IKA und ist für die finanziellen Angelegenheiten verantwortlich. Die strategische Leitung der IKA obliegt dem Verwaltungsrat, die operative der Geschäftsleitung.

Leistungsbezug und Gemeindebeiträge

Die künftigen Investitionen werden von der IKA selber finanziert. Die Gemeinden müssen keine Investitionsbeiträge mehr leisten. Allfällige Betriebsverluste gehen zu Lasten des Eigenkapitals der IKA und werden nicht automatisch durch Defizitbeiträge der Gemeinden ausgeglichen.

Die Gemeinden bezahlen nur noch, wenn der Aufsichtsrat im Grundleistungsauftrag entsprechende Kosten bewilligt hat. Die Finanzierung erfolgt über die effektiv abgerechneten Pflegetage von Bewohnern aus den Gemeinden.

Vermögensübertrag

Der aufzulösende Zweckverband überträgt sein Vermögen auf die IKA. Sämtliche Aktiven und Passiven gehen auf die IKA über. Das Dotationskapital wird auf CHF 8'804'565 festgelegt. Der Anteil der Stadt Opfikon beträgt 15.93% oder CHF 1'402'567.

Darlehen und Bürgschaft

Die Gemeinden verpflichten sich, den laufenden Betrieb der Anstalt bei Bedarf mittels eines verzinslichen, auf maximal 30 Jahre befristeten Darlehens von insgesamt höchstens CHF 9'000'000 zu sichern. Der Anteil der Stadt Opfikon beträgt maximal 17.52% oder CHF 1'576'800. Zudem verpflichten sich die Gemeinden, zugunsten der IKA eine Bürgschaft abzuschliessen, damit sie Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann.

Erwägungen der GPK

Der Bedarf an spezialisierten Pflegeplätzen im KZU ist für Opfikon trotz dem geplanten Seniorenzentrum Bubenholz weiterhin ausgewiesen. Die IKA kommt nur zustande, wenn sich Gemeinden mit mindestens 90% des Dotationskapitals beteiligen, wobei die drei grossen Gemeinden Bülach, Kloten und Opfikon massgebend sind, da jede mehr als 10% am Dotationskapital hält.

Delegiertenversammlung, Betriebskommission und die operative Leitung des KZU sind nach Prüfung aller in Frage kommender Rechtsformen zur Auffassung gelangt, dass die Umwandlung des Zwecksverbands in eine IKA die besten Voraussetzungen für eine zeitgemässe und bedürfnisgerechte Pflege und deren Weiterentwicklung bietet.

Die Rechtsform der IKA erlaubt es, die richtungsweisenden und massgeblichen Entscheide über den Aufsichtsrat bei den Gemeinden zu belassen und trotzdem den raschen Veränderungsprozessen im Gesundheitswesen rechtzeitig zu entsprechen.

Die Änderung der Rechtsform wird die Gemeindefinanzen nicht direkt beeinflussen. Für 2010 wird ein Buchgewinn von ca. CHF 600'000 erwartet, da das Dotationskapital im Gegensatz zu den bestehenden Investitionen nicht weiter abgeschrieben wird.

ANTRAG

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, der Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Zürcher Unterland (KZU) und der Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, gemäss vorliegendem Anstaltsvertrag zu Handen der Volksabstimmung zuzustimmen.

Referent: Patrick Rouiller

Der Präsident

Ein Mitglied

Heinz Ehrensberger

Patrick Rouiller

Opfikon, 10. Februar 2010